Inhalt

l. Angenommene und überwiesene Anträge	2
F 1 Starke Frauen für ein starkes Bayern. Ohne Gleichstellung kein Fortschri	tt3
F 2 Mehr für Frauen, mehr für Bayern, mehr für Europa!	12
F 3 Gehältertransparenz als Basis für Gehältergerechtigkeit	15
F 4 Arbeitszeitverkürzung JETZT!	15
F 7 Neuordnung der Büroberufe darf nicht zu Schmalspurausbildungen führ	en16
F 9 Gendern der medizinischen Forschung und Gesundheitspolitik	16
G 1 Medizinische Versorgung verbessern, ärztliche Strukturen auf dem Landausbauen: Das Wohl der PatientInnen in den Mittelpunkt stellen	
G 2 Für eine solidarische Bürgerversicherung	20
G 12 Ausbildungsstätten für Hygienefachkräfte	24
G 13 Pflege als Beruf attraktiver machen	24
G 17 Gesundheits- und Pflegepolitik	25
G 18 Solidarische Reform der Pflegeversicherung	28
G 19 Unterstützung der zu Hause Pflegenden	28
G 20 Bessere Überleitungspflege	29
G 23 Ausbildungskosten sind keine Verwaltungskosten	29
G 24 Prävention und Gesundheitsförderung für Ältere	30
G 25 Rahmen-Hygieneplan für Alten- und Altenpflegeheime	30
G 26 Beschütztes Wohnen für Demenzkranke	31
G 27 Keine Privatisierung des Glücksspiels	31
G 31 Bürokratieabbau in der Pflege und anderen Gesundheitsberufen	32
G 32 Wiederaufnahme des Zahnersatzes in den Leistungskatalog der GKV	32
G 33 Aufnahme der Hebammenhilfe in das SGB V	33
II. Weitere Anträge	

I. Angenommene und überwiesene Anträge

Frauen und Gleichstellung

Antragsbereich F
Antrag 1
(Kennnummer: 2)
Landesvorstand

Starke Frauen für ein starkes Bayern. Ohne Gleichstellung kein Fortschritt.

(Angenommen) weiter am

Landtagsfraktion

5

alle SPD-Landtagsfraktionen

Bundestagsfraktion

10

"Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." (Artikel 118 der bayerischen Verfassung).

- 15 Gerade auf dem Arbeitsmarkt sieht die Realität jedoch anders aus.
 Normalarbeitsverhältnisse mit einer gerechten und Existenz sichernden Bezahlung sind die Ausnahme. Unsere Gesellschaft macht von Anfang an viel zu starke Unterschiede zwischen Mann und Frau. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich die Geschlechter bei der persönlichen Lebensgestaltung und -
- 20 planung in allen Lebensbereichen frei entscheiden können.

Der verfassungsgemäße Anspruch, die bestehenden Nachteile zu beseitigen und den Gleichstellungsgrundsatz zu erfüllen, ist ein Gebot der Gerechtigkeit und eine notwendige Anpassung an veränderte Lebensrealitäten von Männern und Frauen.

25

Die Nutzung der Potenziale und Kompetenzen von Frauen ist aber auch Voraussetzung für Prosperität und Fortschritt. Ohne die Stärkung von Frauen kein starkes Bayern, ohne Gleichstellung kein Fortschritt.

- 30 Wir fordern:
 - 1. Gleichstellung von Frauen in der Erwerbsarbeit
- 35 Die BayernSPD fordert eine Novellierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes und die Einführung eines Gleichstellungsgesetztes für die Privatwirtschaft.

- Wir fordern gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit und Qualifikation.
 Voraussetzung hierfür ist ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8.50
 Euro. Der Freistaat Bayern, als auch die gesamte öffentliche Verwaltung, müssen als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen.
- 45 Berufe, die in erster Linie von Frauen ausgeübt werden, müssen ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entsprechend anerkannt und entlohnt werden. Anzuführen sind hier besonders soziale Berufe.
- Gleichstellung in der Erwerbsarbeit bedeutet auch, die gesellschaftliche
 Festlegung von Frauen und Männern auf bestimmte Berufsgruppen aufzubrechen.
 Dies ist nur möglich, wenn bereits im Bildungssystem systematisch Rollenbilder aufgebrochen werden.
- Die BayernSPD fordert ein Vergabegesetz, das gleichstellungspolitische
 Regelungen zur Auftragsvergabe des Freistaats und der Kommunen in Bayern festlegt.
 - 2. Mehr Frauen in Führungsetagen

Die BayernSPD fordert eine Mindestquote von 40 Prozent Frauen in den Vorständen und Aufsichtsräten.

- Ebenso fordern wir für den öffentlichen Dienst eine 40-Prozent-Quote von Frauen in Führungspositionen und eine paritätische Besetzung von Gremien, in die die öffentliche Hand die Mehrheit entsendet. Ziel ist es, den Frauenanteil auf 50 Prozent zu erhöhen, insbesondere an den Hochschulen fordern wir eine Quotierung der Personalstellen, die fakultäts- und fachspezifisch sowie für die einzelnen Qualifikationsstufen (also nicht pauschal hochschulweit) gilt. Der Freistaat Bayern muss seiner Vorbildfunktion gerecht werden und im öffentlichen Dienst Frauen in Führungsverantwortung bringen.
- Führungspositionen müssen zudem flexibel gestaltet werden. Die gängige Praxis, Anwesenheitszeit mit Leistung gleichzusetzen, hindert insbesondere Frauen, verstärkt in Führungspositionen zu gelangen.

3. Faire Arbeit

80

60

Die BayernSPD fordert, dass Frauen die Anstellungsbedingungen vorfinden, die sie für ihre Lebensplanung brauchen. Frauen dürfen nicht genötigt sein, in Teilzeit zu arbeiten. Das im Teilzeit- und Befristungsgesetz verankerte

Diskriminierungsverbot muss durchgesetzt werden. Darüber hinaus muss das Recht auf Teilzeitarbeit mit einem gesetzlich verankerten Rückkehrrecht auf den Vollzeitarbeitsplatz verbunden werden.

Die wöchentlich zulässige Arbeitszeit für die Mini-Jobs muss, bis zur endgültigen Abschaffung, wieder begrenzt und die Sozialversicherungspflicht ab dem 1. Euro eingesetzt werden.

- 4. Verantwortung der Wirtschaft
- Die BayernSPD fordert die bayerische Wirtschaft auf, sich bei personalpolitischen Entscheidungen an den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu orientieren. Ebenso müssen familiäre Verpflichtungen ihrer Beschäftigten stärker berücksichtigt werden. Es liegt in ihrer Verantwortung, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die ein ausgewogenes Miteinander von Beruf und Familie ermöglichen und Aufstiegschancen, insbesondere von Frauen, gewährleisten.
 - 5. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

105

Die BayernSPD fordert eine kostenfreie, qualitativ hochwertige und flächendeckende Kinderbetreuung ab der Geburt, sowie flächendeckend Ganztagsschulen. Die entsprechenden finanziellen Mittel müssen zur Verfügung gestellt werden.

110

Auch die Pflege von Angehörigen wird überwiegend von Frauen übernommen. Wir fordern, dass stationären Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflege ausgebaut werden.

115

Wir wollen einen gezielten Ausbau und die Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen (Agenturen) nach den Regeln von guter Arbeit. Dies ist eine wichtige Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben in allen Lebenslagen 120 (Krankheit, Arbeit, Familie, Alter).

Die BayernSPD lehnt die von der CSU gewünschte Einführung des Betreuungsgeldes entschieden ab. Durch das Betreuungsgeld werden überholte 125 Rollenbilder zementiert.

Familienpolitik ist nicht Frauenpolitik. Da Familienarbeit und deren Auswirkungen jedoch massiv Frauen betreffen, müssen auch in diesem Bereich dringend
130 Verbesserungen vorgenommen werden. Wir fordern, dass Nichterwerbsarbeit und Erwerbsarbeit gleich zwischen den Geschlechtern verteilt ist.

135

1. Gleichstellung von Frauen in der Erwerbsarbeit

140

Die Lohndiskriminierung von Frauen gegenüber Männern zieht sich durch nahezu alle Branchen und Berufsbereiche. Frauen verdienen in Bayern bei gleicher bzw. gleichwertiger Arbeit im Durchschnitt 24 Prozent weniger als Männer. Selbst bei 145 gleicher Ausbildung, gleichem Alter und gleichem Beruf verdienen Frauen viel weniger als ihre männlichen Kollegen. Erwerbsunterbrechungen, Teilzeit und Dauer der Berufserfahrung sind Ursachen, die zu Lasten von Frauen gehen. Vor allem liegt der Einkommensunterschied jedoch daran, dass Frauen häufig im sozialen, gesundheitlichen oder pädagogischen Bereich und in 150 Dienstleistungsberufen arbeiten, die schlecht bezahlt sind.

Das ungleiche Berufswahlverhalten von Männern und Frauen wird durch gesellschaftliche "Vorbilder" ab der Geburt geprägt. Die Gesellschaft weist Frauen Kompetenzen im sozialen Bereich zu und legt sie damit auf derartige Berufe fest, während Männer angeblich eher begabt für technische Berufe sind. Diese Rollenbilder wollen wir für beide Geschlechter aufbrechen. Dazu ist es notwendig, vor allem im Bildungssystem Rollenbilder anzusprechen und ihnen pädagogisch entgegenzuwirken. Gender-Fragen müssen wesentlicher Inhalt der Erziehungs- und Lehrpläne wie der Unterrichtskonzepte werden. Notwendig ist aber auch, die Berufs- und Studienwahlberatung zu sensibilisieren und die Ausbildung an Berufs- und Hochschulen zu verändern. Eine offene oder versteckte Diskriminierung von Frauen oder Männern in angeblich für sie "untypischen" Berufen darf nicht toleriert werden.

165 Ungleiche Einkommensverhältnisse herrschen auch in den bayerischen Ministerien. Im Jahr 2010 waren insgesamt 207 Leiharbeitskräfte in den bayerischen Ministerien und deren nachgelagerten Behörden eingesetzt. Diese ArbeitnehmerInnen bekamen 25 Prozent weniger Lohn, als der für die Branche geltende Tarifvertrag vorschreibt. Während Leiharbeit über lange Zeit hinweg eine
 170 Beschäftigungsform für Männer war, hat sie für Frauen in den vergangenen Jahren überproportional zugenommen. Und auch in der Leiharbeit verdienen Frauen weniger als ihre männlichen Kollegen.

Frauen verdienen in Bayern nicht nur 24 Prozent weniger als ihre

175 gleichqualifizierten männlichen Kollegen, sondern stellen einen Anteil von 77
Prozent aller geringfügig Beschäftigten im Jahr 2010. Der Anteil derjenigen, die
trotz Vollbeschäftigung unterhalb der Niedriglohnschwelle verdienen, ist bei
Frauen besonders hoch. Das führt über geringere Einzahlung in die sozialen
Sicherungssysteme zu verstärkter Altersarmut bei Frauen. Wer weniger in die
180 Rentenkasse einzahlt, hat später weniger Anspruch auf Rente, die zum Erhalt des
Lebensstandards reicht.

Die BayernSPD fordert eine Novellierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes und die Einführung eines Gleichstellungsgesetztes für die Privatwirtschaft.

185

Wir fordern gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit und Qualifikation. Voraussetzung hierfür ist ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8.50 Euro. Der Freistaat Bayern, als auch die gesamte öffentliche Verwaltung, müssen als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen.

190

Berufe, die in erster Linie von Frauen ausgeübt werden, müssen ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entsprechend anerkannt und entlohnt werden. Anzuführen sind hier besonders soziale Berufe.

- 195 Gleichstellung in der Erwerbsarbeit bedeutet auch, die gesellschaftliche Festlegung von Frauen und Männern auf bestimmte Berufsgruppen aufzubrechen. Dies ist nur möglich, wenn bereits im Bildungssystem systematisch Rollenbilder aufgebrochen werden.
- 200 Die BayernSPD fordert ein Vergabegesetz, das gleichstellungspolitische Regelungen zur Auftragsvergabe des Freistaats und der Kommunen in Bayern festlegt.

2. Mehr Frauen in Führungsetagen

205

Unternehmen mit gemischten Führungsteams sind erfolgreicher. Dieser Erfolg zeigt sich an ökonomischen Kennzahlen und in der Unternehmenskultur. Unternehmen, in denen mehr als drei Frauen im Vorstand sitzen, erwirtschaften 210 eine bis zu 53 Prozent höher Eigenkapitalrendite. Das hat mehrere Gründe: Zum einen werden fast drei Viertel aller Kaufentscheidungen von Frauen getroffen. Frauen beeinflussen damit maßgeblich das Kundenverhalten von Unternehmen. Zum anderen fördern Frauen in Führungspositionen das Unternehmensimage und steigern die Leistungsfähigkeit des Unternehmens, etwa in puncto Führung, 215 Innovation oder Kontrolle.

Trotz dieser Fakten sind Frauen in Führungspositionen stark unterrepräsentiert. Sie kommen häufig nicht bis in die Führungsetagen sondern stoßen an die sogenannte Gläserne Decke: Hochqualifizierten Frauen schaffen den Aufstieg 220 innerhalb von Unternehmen oder Organisationen oft nur bis zur Ebene des mittleren Managements.

Der Frauenanteil in der obersten Führungsebene bayerischer Wirtschaftsunternehmen liegt mit rund 24 Prozent unter dem bundesdeutschen 225 Schnitt von 27 Prozent. Nur drei Prozent aller Aufsichtsratsmitglieder der börsennotierten Unternehmen in Bayern sind weiblich.

Ähnlich sieht es im Öffentlichen Dienst aus: Lediglich 23 Prozent der Führungspositionen sind mit Frauen besetzt. Und auch in der Wissenschaft 230 dringen Frauen häufig nicht bis zur Spitze vor. Obwohl die Hälfte der Studierenden weiblich ist, liegt der Anteil der Professorinnen bei 14,5 Prozent. Deutsche und bayerische Hochschulen bilden damit das Schlusslicht im internationalen Vergleich.

235 Die BayernSPD fordert eine Mindestquote von 40 Prozent Frauen in den Vorständen und Aufsichtsräten.

Ebenso fordern wir für den öffentlichen Dienst eine 40-Prozent-Quote von Frauen in Führungspositionen und eine paritätische Besetzung von Gremien, in die die 240 öffentliche Hand die Mehrheit entsendet. Ziel ist es, den Frauenanteil auf 50

Prozent zu erhöhen, insbesondere an den Hochschulen fordern wir eine Quotierung der Personalstellen, die fakultäts- und fachspezifisch sowie für die einzelnen Qualifikationsstufen (also nicht pauschal hochschulweit) gilt. Der Freistaat Bayern muss seiner Vorbildfunktion gerecht werden und im öffentlichen 245 Dienst Frauen in Führungsverantwortung bringen.

Führungspositionen müssen zudem flexibel gestaltet werden. Die gängige Praxis, Anwesenheitszeit mit Leistung gleichzusetzen, hindert insbesondere Frauen, verstärkt in Führungspositionen zu gelangen.

250

3. Faire Arbeit

Laut Berechnungen des Forschungsinstituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) werden in Deutschland durch falsche steuerliche Anreize und den Mangel an qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung insgesamt 1,5 Millionen Frauen daran gehindert, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder ihre Arbeitszeit von Teilzeit auf Vollzeit auszuweiten.

260 Diesen Frauen ist es daher nicht möglich ein Einkommen zu erzielen, dass ihnen ein unabhängiges, selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

Teilzeitarbeit und Minijobs sind auf lange Sicht für die finanzielle Unabhängigkeit der Frauen äußerst problematisch. Mehr als die Hälfte der in Teilzeit arbeitenden 265 Frauen gibt an, dass sie dies aufgrund persönlicher oder familiäre Verpflichtungen tun. Viele von ihnen landen in der so genannten "Teilzeitfalle": denn mit einer Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigung sind eine schlechtere Bezahlung, eine fehlende eigenständige Existenzsicherung und geringere Aufstiegschancen verbunden. Der Rentenanspruch fällt durch niedrigere Beiträge geringer aus.

270

Zum anderen ist die Einschränkung von Teilzeitarbeit und geringfügigen Beschäftigungen auch aus ökonomischer Sicht wünschenswert.

Frauen sind in der Wirtschaft unentbehrlich. Allein in Bayern werden im Jahr 2015 eine halbe Million Fachkräfte fehlen. Angesichts des demografischen Wandels handelt es sich dabei indes nicht um ein kurzfristiges, vorübergehendes Phänomen, sondern um einen langfristigen, unentbehrlichen Bedarf weiblicher Qualifikation und Fähigkeiten. Sie arbeiten häufig in Berufen, für die sie überqualifiziert sind. Volkswirtschaftliches Kapital geht hierdurch verloren.

280 Behindert werden sie durch überkommene Strukturen, die nicht nur gesellschaftliche Veränderungen missachten sondern sogar versuchen, überholte Rollenzuschreibungen durch falsche Anreize zu zementieren.

Junge Frauen haben eine außerordentlich flexible und moderne

- 285 Rollenorientierung. Sie streben eine anspruchsvolle Lebensführung an und wollen Bildungserfolg, berufliche Karriere, Partnerbeziehung, Familiengründung und Kinder miteinander verbinden. Nur 20 % der jungen Frauen orientieren sich am traditionellen Bild der Frau als Haushälterin und Kindererzieherin, Hinzu kommt, dass Frauen einer eigenen selbständigen Existenzsicherung eine wesentlich
- 290 höhere Bedeutung beimessen als in früheren Jahren. Trotzdem sieht die Realität anders aus.

Die Frauenerwerbsquote liegt in Bayern zwar bei 68 Prozent, allerdings arbeiten Frauen meist zu prekären Bedingungen. Die Zahl der in Teilzeit und in Minijobs 295 beschäftigten Frauen steigt an, während die Zahl der in Vollzeit beschäftigten Frauen stagniert. Nur sieben Prozent aller abhängig erwerbstätigen Männer, jedoch 47 Prozent aller abhängig erwerbstätigen Frauen arbeiteten im Jahr 2010 in Bayern in Teilzeit. Mit der Anzahl der Kinder nimmt die Teilzeitquote weiter zu: Etwa 60 Prozent der Mütter mit einem Kind und 75,8 Prozent der Mütter mit zwei 300 Kindern arbeiteten 2010 in Teilzeit. 75 Prozent der Personen die ein geringeres Nettoeinkommen von 500 Euro im Monat erhalten sind Frauen.

Dies hat zudem zur Folge, dass Frauen einem deutlich höheren Risiko, im Alter zu verarmen unterliegen als Männer. Die durchschnittlichen Zahlbeträge der 305 gesetzlichen Rentenversicherung liegen in Bayern bei Frauen um nahezu die Hälfte unter denen der Männer (Frauen: 498 €, Männer: 955 €). Entsprechend liegt die Armutsrisikoguote von Frauen höher.

Die BayernSPD fordert, dass Frauen die Anstellungsbedingungen vorfinden, die sie 310 für ihre Lebensplanung brauchen. Frauen dürfen nicht genötigt sein, in Teilzeit zu arbeiten. Das im Teilzeit- und Befristungsgesetz verankerte Diskriminierungsverbot muss durchgesetzt werden. Darüber hinaus muss das Recht auf Teilzeitarbeit mit einem gesetzlich verankerten Rückkehrrecht auf den Vollzeitarbeitsplatz verbunden werden.

Die wöchentlich zulässige Arbeitszeit für die Mini-Jobs muss, bis zur endgültigen Abschaffung, wieder begrenzt und die Sozialversicherungspflicht ab dem 1. Euro eingesetzt werden.

320

4. Verantwortung der Wirtschaft

Ein partnerschaftliches Miteinander bei der Übernahme familiärer Aufgaben betrifft auch Angebote für Pflegebedürftige und für pflegende Angehörige. Wie bei 325 der Kinderbetreuung kommt es auch dabei maßgeblich auf familienfreundliche Arbeitsverhältnisse an. Den Unternehmen kommt hier eine besondere Verantwortung zu.

Vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel und demografischem Wandel liegt es 330 auch im Eigeninteresse der Wirtschaft, eine familienfreundliche Arbeitswelt zu schaffen und damit die Attraktivität des eigenen Unternehmens zu steigern. Eine familienfreundliche Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort und familienunterstützende Dienstleistungen verschaffen den Unternehmen im Endeffekt einen ökonomischen Nutzen. Denn die Vereinbarkeit von Familie und 335 Beruf nimmt neben Gehaltsfragen inzwischen eine zentrale Stellung bei der Wahl des Arbeitgebers ein. Zudem ergeben sich für die Unternehmen vielfältige Wettbewerbsvorteile: Sie sparen Kosten durch eine geringere MitarbeiterInnenfluktuation und profitieren durch eine höhere MitarbeiterInnenbindung länger vom Know-How der MitarbeiterInnen.

Die BayernSPD fordert die bayerische Wirtschaft auf, sich bei personalpolitischen Entscheidungen an den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von

Frauen und Männern zu orientieren. Ebenso müssen familiäre Verpflichtungen ihrer Beschäftigten stärker berücksichtigt werden. Es liegt in ihrer Verantwortung, 345 Arbeitsbedingungen zu schaffen, die ein ausgewogenes Miteinander von Beruf und Familie ermöglichen und Aufstiegschancen, insbesondere von Frauen, gewährleisten.

5. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

350

Familie und Beruf sind in Bayern immer noch nicht vereinbar. Die Verbindung von Familie und Karriere ist in Bayern ein Weg mit vielen Stolpersteinen. Viel zu oft müssen sich Frauen entscheiden, ob sie Beruf oder Kinder, ob sie Familienangehörige pflegen oder berufstätig bleiben – das muss sich ändern!

355

Wer Chancengleichheit wirklich durchsetzen möchte, muss die Rahmenbedingungen in unserem Land ändern. Denn die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie bildet die Grundvoraussetzung für gleiche Teilhabechancen. Dazu zählt an erster Stelle der Ausbau von Bildungs- und 360 Betreuungsangeboten für Kinder.

Das Ausbautempo und die Ausbauqualität der Kinderbetreuung lassen in Bayern nach wie vor zu wünschen übrig. Die Betreuungsquote der unter drei Jährigen in Bayern liegt mit 18,6 Prozent weit unterhalb des bundesdeutschen Durchschnitts von 23,1 Prozent. Das Ausbauziel von 35 Prozent für unter 3 Jährige bis zum Jahr 2013 wird Bayern nicht erreichen können. Nach wie vor fehlen bei uns 40 000 Plätze. Damit wird der Freistaat den ab 2013 gültigen Rechtsanspruch für einen Betreuungsplatz von Kindern unter drei Jahren nicht halten können – was für betroffene Eltern, insbesondere Alleinerziehende, ein existenzielles Problem ist.

370

Auch bei der Ganztagsschulbetreuung hinkt Bayern hinterher. An 761 von über 5.000 bayerischen Schulen gibt es in diesem Schuljahr gebundene Ganztagsschulklassen. Nur wenig Schülerinnen und Schüler können also eine Ganztagsschulklasse besuchen.

375

Anstatt den Ausbau der Kinderbetreuung zum vorrangigen Ziel zu erklären, strebt die Staatsregierung die Einführung eines Betreuungsgelds an, das nicht nur die Erreichung des Krippenziels bremst, sondern zudem der Chancengleichheit zuwider läuft. Auch wenn sich das Betreuungsgeld nicht explizit an Frauen richtet,

- 380 wird es erwartungsgemäß zum größten Teil von Frauen in Anspruch genommen werden. Damit werden noch mehr Anreize geschaffen, aus dem Berufsleben und damit aus einem finanziell unabhängigen Leben auszusteigen. Das Betreuungsgeld stärkt die "Versorgerehe" anstatt Frauen zu ermuntern, sich beruflich und finanziell abzusichern. Dadurch werden traditionelle
- 385 Geschlechterrollen zementiert, der Wunsch vieler Väter und Mütter nach einer gleichberechtigten Verteilung der Sorge- und Erziehungsaufgaben wird ignoriert. Zudem verschärft sich das Armutsrisiko für Frauen, da gerade Frauen in schlecht bezahlten Berufen oder Frauen in Teilzeit aus dem Berufsleben aussteigen, um in den Genuss des Betreuungsgeldes zu kommen. Ein beruflicher Wiedereinstieg ist für viele Frauen schwierig oder nicht realisierbar.

Was für die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf gilt muss auch für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf naher Angehöriger gelten. Immer noch sind es

oft Frauen, die die Pflege naher Angehöriger übernehmen. Der Zugang zu Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten muss allen unabhängig vom Geldbeutel und der Einstufung des medizinisch technischen Dienstes möglich sein. Pflegenden dürfen hieraus keine Nachteile entstehen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt also auf verschiedenen Ebenen an. Wir fordern, Frauen in allen Lebenslagen zu unterstützen.

Die BayernSPD fordert eine kostenfreie, qualitativ hochwertige und flächendeckende Kinderbetreuung ab der Geburt, sowie flächendeckend Ganztagsschulen. Die entsprechenden finanziellen Mittel müssen zur Verfügung gestellt werden.

Auch die Pflege von Angehörigen wird überwiegend von Frauen übernommen. Wir fordern, dass stationären Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflege ausgebaut werden.

Wir wollen einen gezielten Ausbau und die Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen (Agenturen) nach den Regeln von guter Arbeit. Dies ist eine wichtige Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben in allen Lebenslagen (Krankheit, Arbeit, Familie, Alter).

Die BayernSPD lehnt die von der CSU gewünschte Einführung des Betreuungsgeldes entschieden ab. Durch das Betreuungsgeld werden überholte Rollenbilder zementiert.

Familienpolitik ist nicht Frauenpolitik. Da Familienarbeit und deren Auswirkungen jedoch massiv Frauen betreffen, müssen auch in diesem Bereich dringend Verbesserungen vorgenommen werden. Wir fordern, dass Nichterwerbsarbeit und Erwerbsarbeit gleich zwischen den Geschlechtern verteilt ist.

Antragsbereich F
Antrag 2

(Kennnummer: 3)

Landesvorstand

Mehr für Frauen, mehr für Bayern, mehr für Europa!

(Angenommen)

weiter an

5 Landtagsfraktion

alle SPD-Landtagsfraktionen

Bundestagsfraktion

10

SPE-Fraktion

Seit 1957 setzt sich die Europäische Union ein großes Ziel. Sie will die Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen. Bereits in den Römischen Verträgen wurde deshalb der Grundsatz festgehalten, dass für gleichwertige Arbeit der gleiche Lohn zu zahlen ist.

Eine Forderung, die bereits beim ersten Internationalen Frauentag ,vor 100 Jahren, 20 eine der zentralen Forderungen war.

Leider ist es bis jetzt weder in der Europäischen Union, noch in Deutschland oder Bayern gelungen die vollkommene Gleichstellung gerade im Bereich Erwerbsarbeit zu erreichen. Aber andere Staaten haben mehr gemacht und damit auch mehr erreicht. Regelmäßig werden die schwarz-gelben Regierungen in München und Berlin deshalb aus Brüssel ermahnt, endlich zu arbeiten.

Wir als BayernSPD wollen, dass Bayern in der Frauenpolitik nicht länger Schlusslicht in Europa ist, sondern Musterland wird. Wir kämpfen auf allen 30 politischen Ebenen für Equal Pay, gleichen beruflichen Ein- und Aufstieg, für gerechte Löhne und Arbeitsbedingungen, gleiche soziale Sicherung und für die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf.

Frauen überall

35

Wir wollen eine andere Politik! Für uns ist Frauenpolitik ein Querschnittthema, das wir in allen Politikfeldern und auf allen politischen Ebenen behandeln und vor allem voranbringen wollen. Wir setzen Familienpolitik nicht mit Frauenpolitik gleich. Wir kämpfen dafür, dass Frauen selbstbestimmt leben können. Alte und traditionelle Abhängigkeiten, die sich meist in überholten Rollenklischees verstecken, lehnen wir ab und werden sie aufbrechen!

Zukunft ist weiblich:

- 45 Seit den 60er Jahren steigt die Berufstätigkeit von Frauen stetig an. Auch in Deutschland liegt sie mit 66,2 Prozent über den EU Zielen. Für uns ist jedoch nicht nur entscheidend, ob die Frauen berufstätig sind, sondern vor allem zu welchen Bedingungen und zu welchen Löhnen.
- 50 Hier besteht dringender Handlungsbedarf!

Wir setzen uns dafür ein, dass Frauen den gleichen Lohn bekommen.

- Bayern ist mit 24 Prozent Lohndifferenz im europäischen Vergleich Schlusslicht.

 Mit den Richtlinien 75/117 und in einer Richtlinie aus 2002, die in die Richtlinie 2006/54 umgewandelt wurde, werden u.a. Diskriminierungen, schlechtere Zugänge zum Arbeitsmarkt, Ein- und Weiterbildung verurteilt. Alle politischen Ebenen werden zum Handeln aufgefordert.
- In Bayern ist dazu bisher zu wenig geschehen. Deshalb müssen bayerische Politik, bayerische Verwaltung und vor allem auch Unternehmen in Bayern das Konzept des Gender Mainstreamings endlich umsetzen. Wir treten für ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft ein, das Betriebe und Unternehmen auffordert, die Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu fördern. und umzusetzen Besondere Schwerpunkte werden wir dabei auf den Zugang zur Beschäftigung, Berufsbildung, Weiterbildung und vor allem auf einen geplanten und systematischen Aufstieg von Frauen legen.
- Frauen stoßen vor allem in Bayern gegen die sogenannte gläserne Decke. Dies gilt an der Hochschule, im Öffentlichen Dienst und in Unternehmen. Die Zahl von Professorinnen, von Frauen in Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern und von Frauen, die in Gremien entsandt werden, ist verschwinden gering. Wir unterstützen die Forderung des Europäischen Parlaments, einzelner EU-Kommissare und der JustizministerInnen der Länder nach der Einführung einer Führungsquote von 40 Prozent für Aufsichtsrats und Vorstandsposten. Die Einführung einer verbindlichen Frauenquote ist der erste Schritt, unser Ziel muss ein Frauenanteil von 50 Prozent sein.
- Durch die Mittel der europäischen Strukturfonds, vor allem durch den Europäischen Sozialfonds werden in Bayern viele Projekte unterstützt, die eine bessere Kinderbetreuung ermöglichen. Weitere Programme sind wichtige Hilfsmittel um Frauen den Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit nach einer Familienpause zu ermöglichen.
- Für uns als BayernSPD ist klar, dass Frauen erst gar nicht aus der Erwerbsarbeit aussteigen sollen. Gerade im Bereich Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf hat Bayern sehr viel aufzuholen. Wir fordern deshalb kostenlose Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Ganztagsschulen, mehr und individuelle Pflegeeinrichtungen bzw. Hilfen für die Pflege zu Hause.
 - Es ist jedoch zu kurz gedacht, wenn wir mangelnde Erwerbsmöglichkeiten von Frauen nur auf mangelnde Strukturen zurückführen würden. Deshalb muss sich an Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Arbeitsstruktur noch viel ändern, damit sich

Mütter UND Väter, Frauen UND Männer, um Familie und Beruf in Einklang bringen 95 zu können.

Zahlen sind nicht geschlechtsneutral

Die Weltfrauenkonferenz fordert in Peking 1995 die Einführung von Gender 100 Mainstreaming. Die EU kam dieser Forderung 1996 nach und erließ dazu eine Richtlinie. Mit dem Amsterdamer Vertrag verpflichteten sich alle Mitgliedstaaten zur Umsetzung. Die belgische Ratspräsidentschaft und das Parlament wurden 2001 und 2002 aktiv. Das Konzept des Gender Mainstreaming wurde seither auf den Haushalt ausgedehnt. Wir als BayernSPD unterstützen diese Forderung, und 105 werden uns auf allen Ebenen für **Gender Budgeting** einsetzen.

Wir verbinden damit zwei Fragestellungen:

115

- Wie wirken Budgeteinnahmen und -ausgaben auf Frauen/Mädchen und
 Männer/Jungen angesichts ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Rollen, Positionen und Aufgaben?
 - 2. Werden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern abgebaut, bleiben sie unverändert oder werden sie verstärkt?

In Bayern ist dazu kaum etwas passiert. Die Staatsregierung verfährt hier nach der Methode "Papier ist geduldig", denn außer Ministerratsbeschlüssen aus den Jahren 2002 und 2004 läuft nichts. Wir fordern:

- 120 1. Gender Budgeting zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in ihrer Haushaltsplanung und -steuerung umzusetzen
- 2. als Einstieg für eine systematische Umsetzung umgehend Pilotprojekte in verschiedenen Ministerien zu realisieren und auf den Pilotprojekten aufbauend
 125 schrittweise in allen Bereichen der Landesverwaltung eine geschlechtergerechte Haushaltsplanung und -steuerung zu verwirklichen

Die Umsetzung muss auch zwingend über eine Projektgruppe kontrolliert werden. 130 Wir als BayernSPD wollen, dass das europäische Ziel: 2015 Gender Budgeting auf allen politischen Ebenen umzusetzen, Realität wird. Wie notwendig dies ist, hat beispielweise die Friedrich-Ebert-Stiftung in einer Studie zu den Konjunkturprogrammen belegt. Die Programme nutzen vor allem Männer, die überwiegend in privaten Unternehmen bestimmter Branchen arbeiten, weniger 135 Frauen.

Deshalb werden wir besonders bei der Umsetzung von europäischen Programmen und Fonds in landespolitische Programme und Prioritätsachsen darauf achten, dass sie die Ungleichheit der Geschlechter abbauen.

Dies gilt auch für das Vergabewesen in Bayern. Wir treten für ein **Tariftreuegesetz** in Bayern ein. Damit wollen wir nicht nur die Einhaltung eines durchzusetzenden Mindestlohns und der Tariflöhne (Equal Pay und Equal Treatment) erreichen. Öffentliche Investitionen müssen ebenso dazu beitragen, die Ungleichheit

145 zwischen den Geschlechtern zu beseitigen.

Aktuell müssen wir und jedoch mehr mit Kürzungen der schwarz-gelben Landesregierung auseinander setzen. Jobabbau bei e.on, marode Staatsstraßen, mangelnder DSL-Ausbau, fehlende Investitionen in Schulen und Hochschulen, fehlende Kinderbetreuungsangebote, und viele mehr machen deutlich, dass die Politik der Staatsregierung den Menschen und vor allem den Frauen im Freistaat schadet.

Wir machen den Politikwechsel!

Antragsbereich F
Antrag 3
(Kennnummer: 7)

AsF

Gehältertransparenz als Basis für Gehältergerechtigkeit

(Angenommen) weiter an

Bundestagsfraktion

5 Bundesparteitag

Wir fordern, angelehnt am das skandinavische Modell der Gehältertransparenz, für Unternehmen mit mindestens 25 MitarbeiterInnen anonyme Gehaltslisten zu veröffentlichen. Stellt sich heraus, dass Frauen für gleiche Arbeit weniger verdienen, 10 droht eine Geldstrafe für das Unternehmen.

Antragsbereich F Antrag 4 (Kennnummer: 9) AsF

Arbeitszeitverkürzung JETZT!

(Überwiesen an)

an den kleinen Landesparteitag mit Schwerpunkt Wirtschaft

Bereits im Berliner Programm forderte die SPD die Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden in der Woche. Der volle Lohnausgleich wurde schon im Godesberger Programm bei Arbeitszeitverkürzung gefordert. Diese Diskussion muss sofort wieder

aufgenommen werden. Ziel muss es sein, bis spätestens 2020 eine tägliche Arbeitszeitverkürzung auf 6 Stunden pro Arbeitstag zu verwirklichen.

Antragsbereich F Antrag 7

(Kennnummer: 11)

AsF

Neuordnung der Büroberufe darf nicht zu Schmalspurausbildungen führen

(Überwiesen an)

den kleinen Landesparteitag mit Schwerpunkt Wirtschaft

Das Ergebnis der Neuordnung der drei Büroberufe darf zu keinen Kurzausbildungen führen. Wir fordern ausschließlich mindestens dreijährige Ausbildungszeiten.

Antragsbereich F

Antrag 9

(Kennnummer: 8)

AsF

Gendern der medizinischen Forschung und Gesundheitspolitik

(Angenommen)

weiter an

⁵ Landtagsfraktion

Landesvorstand

10 ASG Bayern

Wirkungen und Nebenwirkungen von Medikamenten werden meist an Männern getestet. Arzneimittel wirken aber auf Frauen anders, denn Stoffwechsel, Hormonhaushalt und Körpergewebe unterscheiden sich.

- Gesundheitliche Probleme und Krankheiten (z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall) kündigen sich vielfach bei Frauen anders an als bei Männern und werden deshalb oft nicht rechtzeitig erkannt.
- 20 Damit ist zwar nur die "Spitze des Eisbergs" benannt, aber die Konsequenzen sind

klar:

35

Auch die medizinische Forschung und Gesundheitspolitik ist zu gendern.

25 Alle Aspekte (wie soziale Lebenslage und deren Auswirkung auf Gesundheit, gesundheitliche Bedürfnisse und Risiken, gesundheitliche Versorgung, medizinische Forschung und Ausbildung, Pharmazie, u.a.m.) sind unter Gender-Gesichtspunkten zu untersuchen.

30 Der Parteitag möge beschließen:

- Der SPD-Landesvorstand wird aufgefordert, im Rahmen einer Fachtagung unter Einbeziehung der AsF notwendige Handlungsperspektiven zu erarbeiten. Dabei ExpertInnen hinzu zu ziehen.
- Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, für Bayern eine Studie über Instrumente zum Gender Mainstreaming im Gesundheitsbereich zu durchzusetzen.

Gesundheit

Antragsbereich G
Antrag 1
(Kennnummer: 1)
Landesvorstand

Medizinische Versorgung verbessern, ärztliche Strukturen auf dem Land ausbauen: Das Wohl der PatientInnen in den Mittelpunkt stellen.

(Angenommen)
weiter an
Landtagsfraktion
Bundestagsfraktion

ASG

Unser Gesundheitssystem steht vor großen Herausforderungen. In unserer immer älter werdenden Gesellschaft wird es mehr chronisch Kranke geben. Gleichzeitig wird die Anzahl der Ein-Personen-Haushalte ansteigen und neue Aufgaben insbesondere im Bereich Pflege und hausärztlichen Versorgung nach sich ziehen.

Für die BayernSPD gehört die wohnortnahe Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau zur Daseinsvorsorge. Dies gilt insbesondere für die ländlichen und strukturschwachen Regionen. Lebensqualität bedeutet für uns auch eine umfassende und hochwertige medizinische Versorgung, ohne den PatientenInnen weite Wege zumuten zu müssen.

In Bayern gibt es trotz der generell guten Abdeckung ärztlicher Versorgungsstrukturen schon JetztRegionen mit einer gravierenden

25 Unterversorgung – insbesondere an hausärztlichen Leistungen und Angeboten – bei gleichzeitiger Überversorgung in städtischen Ballungsgebieten. Im Gegensatz zum klientelgesteuerten Versorgungsgesetz der Bundesregierung dürfen Besitzstände von Kassenärztlichen Vereinigungen, Ärzten oder Krankenhäusern nicht unsere Diskussion um eine Bedarfsplanung bestimmen. Die Bedürfnisse des/r PatientInnen müssen im Mittelpunkt unserer Gesundheitspolitik und damit auch der Verteilung von gesundheitlichen Leistungen stehen.

Deshalb fordert die BayernSPD:

35

1. Die derzeit gültige Bedarfsplanung muss zu einer umfassenden patientenorientierten Versorgungsplanung weiterentwickelt werden, die den tatsächlichen Bedarf einer Region unter Berücksichtigung von Demographie, Morbidität und Infrastruktur abbildet.

40

Die Kommunen (Landkreise, Gemeinden und Städte) müssen in regionalen Versorgungskonferenzen ihre Kompetenz und die Realität vor Ort in den Beratungsprozess einbringen können, um die Versorgungsnotwendigkeiten im relativ kleinräumigen regionalen Bereich zu dokumentieren. Auf Basis einer realen

- Versorgungsplanung kann dann auch das Instrument Honorarabschlag/-zuschlag oder die Förderung unterversorgter Gebiete gerecht angewandt werden. In unterversorgten Gebieten müssen budgetäre Restriktionen aufgehoben werden. In überversorgten Regionen muss dazu übergegangen werden über Praxisaufkäufe auf Dauer Praxen still zu legen, auch um dem Konkurrenzkampf auf dem Rücken der PatientenInnen Einhalt zu gebieten. Zudem gebietet die Finanzierung der Maßnahmen in unterversorgten Regionen eine "Gegenfinanzierung" in den überversorgten Bereichen.
- 2. Die Aus- und Weiterbildung in Gesundheitsberufen muss ausgebaut und verbessert werden.

Die Anzahl der Studienplätze im Bereich Medizin muss erhöht, Studieninhalte müssen versorgungsorientierter ausgerichtet werden. Die Auswahlkriterien zum Studiengang Medizin müssen durch die Landespolitik verändert werden. Der 60 geltende Numerus Clausus soll weniger stark gewichtet und durch soziale und persönliche Kompetenz ergänzt werden. Wir brauchen vermehrt allgemeinärztliche Lehrstühle an allen medizinischen Fakultäten und Weiterbildungsverbünde, die finanziell und organisatorisch unterstützt werden.

65 3. Zulassung für die Gründung von MVZ (Medizinische Versorgungszentren) fördern und erweitern.

Die Bundesregierung plant die Zulassung von MVZ stark zu beschränken. MVZ sind eine wertvolle ergänzende Einrichtung zur bestehenden ambulanten Versorgung.

70 Durch MVZ aber werden medizinische Kompetenzen gebündelt und jungen

- ÄrztInnen die Möglichkeit gegeben ambulant zu arbeiten, ohne ein immenses ökonomisches Risiko zu tragen. In strukturschwachen Regionen mit bereits jetzt absehbarer ärztlicher Unterversorgung müssen auch vor dem Hintergrund der Altersstruktur der Ärzte/Ärztinnen und der Feminisierung der jungen
- Ärztegeneration rechtzeitig MVZ unter Trägerschaft von Ärzten, Kommune, gemeinnützigen Krankenhäusern oder der kassenärztlichen Vereinigung eingerichtet werden. Insbesondere ist auch die Etablierung von hausarztzentrierten Versorgungszentren anzustreben. Auch die Nutzung arztentlastender "Instrumente" von der "Gemeindeschwester" bis zu Telemedizin muss vorangetrieben werden.
- **O**

4. Rückkehr zu qualifizierten Hausarztverträgen nach § 73b SGB V.

Über die bis zum September 2010 geltenden Hausarztverträge nach §73bSGB V

85 konnten zum einen den PatientenInnen eine qualitativ hochwertige basismedizinische Versorgungangeboten und zum anderen die Honorierung der Hausärzte auf eine verlässliche Basis gestellt werden. Wir müssen zurück zur Funktion der Hausärzte als Lotse und ersten Ansprechpartner.

90 5. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Kommunen sind aufgefordert, dem Wunsch junger MedizinerInnen nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf über eine attraktive Infrastruktur des ländlichen Raums (ÖPNV, Schule, Kita, Kultur, Sport) entgegen zu kommen und so die Niederlassungsentscheidung junger ÄrztInnen zu erleichtern. Die Residenzpflicht ist aufzuheben. Die Förderung von Bereitschaftsdienstpraxen sowie erweiterte Möglichkeiten, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten anzustellen, werden auf Dauer zur Verbesserung der Situation von ÄrztInnen und PatientInnen beitragen. Das Arztrecht ist auf die Praktikabilität für den hausärztlichen Bereich zu überprüfen.

Antragsbereich G

Antrag 2

(Kennnummer: 4)

Landesvorstand

Für eine solidarische Bürgerversicherung

(Angenommen)

weiter an

5 Bundestagsfraktion

Bundesparteitag

ASG

10

Für eine solidarische Bürgerversicherung

Die BayernSPD steht für eine solidarische Bürgerversicherung. Für diese Position haben wir in den vergangenen zwei Bundestagswahlkämpfen viel Zustimmung erhalten. In die nächsten Wahlkämpfe ziehen wir mit einem konkret ausgearbeiteten Konzept. Für uns sind folgende Ziele für eine gerechte Reform der Gesundheitsvorsorge maßgebend:

Schluss mit der Zwei-Klassen-Medizin: Die Art und Schnelligkeit der Behandlung soll sich nicht an der Krankenversicherungskarte entscheiden. Wir wollen ein einheitliches Versicherungssystem mit eine solidarischen Bürgerversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger.

Gerechte Beiträge: Wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger gerechte Beiträge 25 je nach ihrer Leistungsfähigkeit zahlen.

Mehr Nachhaltigkeit in der Finanzierung: Die Teilhabe am medizinischen Fortschritt für alle muss durch eine langfristig tragfähige Finanzierung gesichert werden.

30

Soziale Sicherung für kleine Selbstständige: Solo-Selbständige mit geringem Einkommen dürfen nicht durchs Netz fallen sondern müssen mit fairen Beiträgen versichert werden.

35 A. Zentrale Elemente einer Bürgerversicherung

Zentrale Elemente des Konzepts für eine soziale Bürgerversicherung sind:

- Die Bürgerversicherung wird nach den Prinzipien der heutigen gesetzlichen
 Krankenversicherung mit Sachleistungsprinzip, Kontrahierungszwang, ohne
 Risikoprüfung arbeiten und einkommensabhängigem Beitrag arbeiten. Private
 Anbieter dürfen sie anbieten, aber nur zu diesen gleichen Rahmenbedingungen.
- Alle heute gesetzlich Versicherten und alle künftigen Krankenversicherten werden automatisch Mitglied der Bürgerversicherung. In Zukunft gibt es nur noch die Bürgerversicherung als Krankenvollversicherung. Das gilt auch für Beamte und Selbständige.
- Bestandsversicherte der PKV bekommen unabhängig von Alter und
 Gesundheitszustand eine Wahloption, ob sie in die Bürgerversicherung wechseln wollen oder in ihren bestehenden PKV-Verträgen verbleiben. Bei einem Wechsel in die Bürgerversicherung erfolgt die Mitnahme der Alterungsrückstellungen im verfassungsrechtlich zulässigen Rahmen.

55 B. Finanzierung der Bürgerversicherung

Wir unterstützen den Vorschlag des Parteivorstands, drei Beitragssäulen zur Finanzierung der Bürgerversicherung einzuführen:

60

1. Bürgerbeitrag

- Beitragsgrundlage der Gesetzlichen Krankenversicherung waren bisher ausschließlich Arbeitnehmereinkommen und Renten. Die Bürgerversicherung bezieht als neue Einkunftsarten Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit sowie Beamtenbezüge ein.
- Der Bürgerbeitrag wird auf Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit erhoben.

Die Krankenkassen setzen den Bürgerbeitragssatz selbstständig fest.

75 Die Familienmitversicherung bleibt erhalten.

Zusatz- und Sonderbeitrag sowie die Praxisgebühr werden abgeschafft.

2. Arbeitgeberbeitrag:

80

Die Arbeitgeber werden wieder in gleichem Maße zur Finanzierung der Krankenversicherung herangezogen wie die Arbeitnehmer. Damit wird die – nominale – Parität der Finanzierung wieder hergestellt.

Der Arbeitgeberanteil wird zukünftig nicht mehr am Einkommen des Versicherten sondern als prozentualen Anteil an allen steuerpflichtigen Lohnzahlungen – unabhängig von Beitragsbemessungsgrenzen bemessen. Dadurch werden Unternehmen, die höhere Gehälter zahlen, stärker an der Finanzierung beteiligt.

90 3. Dynamisierter Steuerbeitrag:

Der bestehende Steuerzuschuss zur Krankenversicherung wird zu einem Steuerbeitrag und entsprechend dem Verfahren in der Renten- und Arbeitslosenversicherung dynamisiert. Die Mittel werden hauptsächlich aus einer Erhöhung der Einkommenssteuer für hohe Einkommen sowie der Abschaffung der Abgeltungssteuer für Kapitaleinkünfte geschöpft. Solange die Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte nicht abgeschafft ist, wird der Beitragssatz auf Kapitaleinkünfte zusammen mit der Abgeltungssteuer abgeführt, für die Festsetzung des individuellen Beitragssatzes und die Zuweisung der Einnahmen an die jeweilige Versicherung wird das Verfahren zur Erhebung der Kirchensteuer auf Kapitaleinkünfte analog angewandt.

C. Ungerechte Belastungen verhindern

Die Bürgerversicherung wird eine Versicherung für alle heute gesetzlich Versicherten, für alle Bürgerinnen und Bürger, die neu ins Arbeitsleben treten – also auch Selbstständige und Beamte – und für alle heute privat Versicherten, die die Wahloption währende des ersten Jahres wahrnehmen und in die Bürgerversicherung wechseln. Weil die heute privat Versicherten Bestandsschutz genießen, wird das System der PKV – mit abnehmender Bedeutung und sinkender Versichertenzahlen – über Jahrzehnte weiterbestehen.

Als Bemessungsgrundlage des Bürgerbeitrags soll vorerst ausschließlich das Arbeitseinkommen dienen. Eine Einbeziehung von anderen Einkunftsarten wie Einkünften aus Vermietung und Verpachtung würde auf viele Jahre hinaus nicht die wirklich Reichen treffen – die in der Privatversicherung Bestandsschutz genießen – sondern fast ausschließlich die Mittelschicht: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bisher gesetzlich pflichtversichert waren oder solche mit überdurchschnittlichem Einkommen, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung geblieben sind.

Die notwendige stärkere Einbeziehung der Spitzenverdiener in die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme muss – neben dem langfristigen Auslaufen der Privatversicherung – vor allem über die Steuerpolitik sichergestellt werden. Dort kann eine leistungsgerechte Belastung vor allem auch der weiterhin privat

versicherten wesentlich zielgenauer erreicht werden. Eine übermäßige Belastung solidarischer Mittelschichten könnte dagegen die Durchsetzungsfähigkeit des Reformprojekts Bürgerversicherung insgesamt gefährden.

130 Wir setzen uns darüber hinaus für die in vielen anderen Ländern bereits bewährte **Positivliste** ein. Mit über 50 000 Medikamenten sind wir in Deutschland weltweit Spitzenreiter im Pharmabereich. Der ausufernde Medikamentenmarkt bedarf dringend einer sinnvollen Begrenzung, um hierdurch günstigere Preise zu erreichen.

135

D. Notwendige Ergänzungen des Konzepts

Die BayernSPD begrüßt das vom Parteivorstand vorgelegte Konzept der Bürgerversicherung grundsätzlich, sieht aber an zwei Punkten Ergänzungsbedarf, 140 um den Anspruch einer gerechten Finanzierung sicherzustellen:

Privatversicherte Arbeitnehmer in die Berechnung des Arbeitsgeberanteils einbeziehen:

Der Arbeitgeberbeitrag soll zukünftig als prozentualer Anteil an allen steuerpflichtigen Lohnzahlungen berechnet werden. Im Gegensatz zum Konzept des Parteivorstands muss hier aber die gesamte Summe steuerpflichtiger Lohnzahlungen und nicht nur die der Bürgerversicherten einbezogen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch Branchen, die noch auf Jahrzehnte einen hohen Anteil an gut verdienenden Privatversicherten beschäftigen, angemessen in die Finanzierung einbezogen werden.

Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze:

Die stärkere Einbeziehung höherer Einkommen in die Finanzierung der Krankenversicherung muss vorwiegend über den dynamisierten Steuerbeitrag geleistet werden. Sollte das nicht ausreichen, ist eine schrittweise Modifizierung der Beitragsbemessungsgrenze bzw. eine gewinnbezogene Umstrukturierung des Arbeitgeberbeitrags der Beitragsbemessungsgrenze zu prüfen.

Die BayernSPD steht für ein sozial gerechtes und realistisches Bürgerversicherungskonzept. Wir wollen auf dem SPD-Bundesparteitag die notwendigen Ergänzungen durchsetzen, die Bürgerinnen und Bürger für unser Konzept gewinnen und die Bürgerversicherung so bald wie möglich in der Regierungsverantwortung einführen.

Antrag 12

(Kennnummer: 28)

ASG

Ausbildungsstätten für Hygienefachkräfte

(Angenommen)

weiter an

5

Landtagsfraktion

Der Landesparteitag der Bayern SPD fordert die Landtagsfraktion auf, sich für die vermehrte Einrichtung von Ausbildungsstätten für Hygienefachkräfte einzusetzen.
10

Antragsbereich G

Antrag 13

(Kennnummer: 29)

Bezirksverband Mittelfranken

Pflege als Beruf attraktiver machen

1. Teil: (Erledigt)

durch Handeln der Landtagsfraktion

ှ 2. Teil: (Überwiesen an)

Bundestagsfraktion

Die SPD Landtagsfraktion fordert die Staatsregierung auf, die Kürzungen der Zuschüsse zur Pflegeausbildung zurückzunehmen und tritt für die Umlagefinanzierung der Ausbildung ein. Sie fordert, dass ausreichend Ausbildungsplätze geschaffen werden und dass Auszubildende kein Schulgeld bezahlen müssen.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Ausbildung für den Pflegeberuf bundesweit einheitlich gestaltet wird und der Beruf auch für Männer attraktiver wird durch bessere Bezahlung, familienfreundliche Arbeitsbedingungen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, z.B. ausreichende Personalschlüssel und gesundheitsfördernde Maßnahmen sowie Supervision für die Pflegenden.

Antrag 17

(Kennnummer: 17)

60plus

Gesundheits- und Pflegepolitik

(Überwiesen als Material an)

Landesgruppe

5 Landesvorstand

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, die von der schwarz-gelben Bundesregierung eingeführten Zusatzbeiträge in der Krankenversicherung, die nun unbegrenzt steigen können, so bald wie möglich wieder abzuschaffen
10 anzustreben. Außerdem muss der allein von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Rentnerinnen und Rentnern zu tragende Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 Prozent abgeschafft und das von der Bundesregierung geplante Einfrieren des Arbeitgeberbeitrags gestoppt werden. Das Ziel muss die baldige Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung
15 (GKV) sein.

Die Ausweitung der Kostenerstattung in der GKV durch die schwarz-gelbe Bundesregierung ist rückgängig zu machen. Die Einhaltung des Sachleistungsprinzips muss noch stärker als bisher zu einem obersten Prinzip 20 sozialdemokratischer Gesundheitspolitik erklärt werden.

Unter anderem über eine einheitliche Honorarordnung bei GKV und Privater Krankenversicherung (PKV) muss mittelfristig das Nebeneinander von GKV und PKV abgeschafft werden. Die unterschiedlichen Systeme gehören langfristig abgeschafft und müssen möglichst bald in eine solidarische Bürgerversicherung überführt werden, die auch Einnahmen aus Kapital und Mieten berücksichtigt. Wir fordern ein nachhaltig finanziertes Gesundheitssystem, das auf Basis einer Bürgerversicherung die Interessen der Patientinnen und Patienten in den Vordergrund stellt.

30

Wir lehnen die von der schwarz-gelben Bundesregierung geplante
Teilprivatisierung der Pflegeversicherung, insbesondere die Einführung einer
kapitalgedeckten Säule, mit Entschiedenheit ab. Vielmehr muss die
Pflegeversicherung als Bürgerversicherung reformiert werden. Dazu gehört auch
im Bereich Pflege eine Verbreiterung der Beitragspflicht auf alle Einkommensarten.

Bei den Pflegereformen der Zukunft müssen folgende Inhalte konsequent verfolgt werden: Wir wollen mehr Prävention und Rehabilitation vor Pflege, die Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes, intelligente Pflegekonzepte, flächendeckend qualifizierte Beratungsstellen und Pflegestützpunkte, mehr Pflegetransparenz mit transparenten Kontrollen und Bewertungen,

Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege für Angehörige durch eine bezahlte Familienpflegezeit mit Rechtsanspruch und die Förderung neuer Wohnformen und rechtliche Grundlagen für das betreute Wohnen.

45

Wir müssen weg von der Minutenpflege hin zur individuellen Pflege kommen, die bei Pflegebedürftigkeit die Würde des Menschen wahrt. Wir fordern mehr Pflegequalität und das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse, vor allem bei der Versorgung demenzkranker Menschen, Verbesserung bei der häuslichen Pflege 50 und der Unterstützung pflegender Angehöriger, Verbesserungen bei der Arbeitsplatzsituation, der Ausbildung und der Ausbildungsfinanzierung (Abschaffung des Schulgeldes). Hierzu gehört für Bayern, das Gesetz zur Ausführung des Altenpflegegesetzes (AGAltPflG) vom 24. Juli 2003 so zu ergänzen, dass die Auszubildenden in der Altenpflege einen Rechtsanspruch auf eine 55 kostenfreie Ausbildung haben. Der Freistaat bzw. die Länder müssen für diesen Rechtsanspruch ausreichende Mittel sicherstellen und eine Ausbildungsumlage zur Refinanzierung der praktischen Ausbildung einführen, die sämtliche Pflegeeinrichtungen fair und bezahlbar in die Finanzierung einbezieht. Darüber hinaus muss die Entlohnung von Pflegekräften steigen, um qualifizierte und 60 engagierte Fachkräfte für die Einrichtungen zu erhalten und die Wertschätzung für diesen Beruf zu erhöhen. Ein einheitlicher öffentlicher Tarifvertrag sowohl für kirchliche Träger als auch für die Wohlfahrtsverbände kann hierfür ebenso wie die

65

Außerdem muss die Überleitungspflege für entlassene Patientinnen und Patienten so verbessert werden, dass beispielsweise frisch Operierte ein Anrecht auf häusliche Versorgung erhalten, solange Unterstützung für den Alltag benötigt wird. Schnittstellenprobleme zwischen SGB V und IX sowie zwischen stationärer und ambulanter Versorgung sind zu beseitigen, damit eine qualifizierte Überleitung als Regelleistung gewährleistet werden kann.

Akademisierung der Pflege einen wichtigen Beitrag leisten. Auf die Tarifparteien

muss daher entsprechend eingewirkt werden.

Begründung:

Durch die Zusatzbeiträge bei den Krankenkassen, die nun unbegrenzt wachsen können, droht vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Rentnerinnen und Rentnern eine einseitige, zusätzliche finanzielle Belastung, insbesondere wenn die schwarz-gelbe Bundesregierung weiterhin ernsthafte Sparmaßnahmen bei den Lobbygruppen im Gesundheitswesen scheut und Maßnahmen der Prävention und
 Gesundheitsförderung weiter außer Acht lässt.

Die unsoziale Kopfpauschale wird zunehmend für alle kleinen und mittleren Einkommen, insbesondere für die Rentnerinnen und Rentner, eine zusätzliche finanzielle Belastung und ist letztlich eine weitere Umverteilung von unten nach oben. Auch der sog. "Sozialausgleich" ändert daran nichts, da er nur in sehr geringem Maße die gestiegenen Kosten ausgleicht. Außerdem wird er – im Gegensatz zu den Ankündigungen von Schwarz-Gelb – nicht aus Steuermitteln, sondern von den gesetzlich Versicherten finanziert, während zum Beispiel privat Versicherte außen vor gelassen werden. Nachdem die Bundesregierung die Arbeitgeberbeiträge eingefroren hat, werden künftige, absehbare Kostensteigerungen im Gesundheitswesen allein den gesetzlich Versicherten

26

aufgebürdet. Das ist eine kurzsichtige und im höchsten Maße unsoziale Politik auf

Kosten der sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen.

95 Das Nebeneinander von GKV und PKV steht einem solidarischen und fairen Gesundheitswesen entgegen. Über die PKV können sich einkommensstarke Bevölkerungsgruppen gezielt der Solidarität im Gesundheitswesen entziehen. Angesichts der demografischen Entwicklung brauchen wir aber nicht weniger, sondern mehr Solidarität und den Einbezug aller Einkommensarten. Das gilt 100 sowohl für die Kranken- als auch für die Pflegeversicherung.

Die von Schwarz-Gelb ausgeweitete Möglichkeit der Kostenerstattung für gesetzlich Versicherte lehnen wir mit Entschiedenheit ab, weil dadurch vor allem Empfänger kleiner Einkommen – darunter viele Rentnerinnen und Rentner – von 105 notwendigen medizinischen Behandlungen absehen könnten, weil sie die "Vorfinanzierung" nicht übernehmen können oder davor zurückschrecken. Die Ausweitung des Kostenerstattungsprinzips, also die Vorkasse, wird erhebliche gesundheitliche Konsequenzen für geringe aber auch mittlere Einkommen zur Folge haben und veranschaulicht bereits die Pläne von Schwarz-Gelb, eine Drei-110 Klassen-Medizin einzuführen, nämlich in die Kategorien "privat versichert", "gesetzlich versichert mit Vorkasse" und "gesetzlich versichert ohne Vorkasse". Mit aller Entschiedenheit muss die Sozialdemokratie diese Entwicklung stoppen und langfristig vereiteln.

115 Auch im Bereich der Pflege hat die schwarz-gelbe Bundesregierung schon den Ausstieg aus der Solidarität im Gesundheitswesen vorgeschlagen. Allein die gesetzlich Versicherten sollen über zusätzliche, private und stetig wachsende Versicherungen die steigenden Kosten im Bereich der Pflege finanzieren. Das ist unsolidarisch, ungerecht und obendrein schamlose Lobby-Politik zugunsten der 120 privaten Versicherungswirtschaft. Zusätzlich zu den künftigen "Kopfpauschalen Pflege" droht in der Pflegeversicherung obendrein noch eine Beitragserhöhung. Wie im Gesundheitswesen sollen auch in der Pflege die Versicherten mit den steigenden Kosten alleine gelassen werden. Dabei ist eine Kapitaldeckung in der Pflegeversicherung nicht notwendig. Sie wäre eine massive Mehrbelastung für die 125 Versicherten, hätte keine notwendigen Leistungsverbesserungen zur Folge und birgt – siehe Finanzmarktkrise – zahlreiche Risiken. Ein solidarischer Anstieg der Beiträge ist gerechter und günstiger. Mit einer Einbeziehung der privat Versicherten können die Leistungen in der Pflegeversicherung, der Pflegequalität und der Pflegeberatung verbessert und die Solidarität in der Finanzierung erreicht 130 werden. Daher ist die Bürgerversicherung Pflege für die Sozialdemokratie der logische Schritt. Sie muss einhergehen mit Verbesserungen im Bereich der Schnittstellen zwischen Kranken- und Pflegeversicherung (Überleitung), der Versorgung von Demenzerkrankten (inklusive eines neuen

Pflegebedürftigkeitsbegriffs) sowie der Pflegeberatung, weil hier noch zum Teil 135 erhebliche Mängel vorhanden sind.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich zudem auf qualifizierte und ausgebildete Pflegefachkräfte verlassen können. Der Bedarf an Altenpflegefachkräften wird aufgrund der älter werdenden Bevölkerung in den nächsten Jahren deutlich steigen. Statt Schulgeld für die Altenpflege zu verlangen, müssen die ausbildungswilligen Menschen von solchen finanziellen Hürden befreit werden. Hierzu hilft nur ein Rechtsanspruch auf kostenfreie Ausbildung in der Altenpflege gekoppelt mit der Ausbildungsumlage zur Refinanzierung. Es ist nicht

nachzuvollziehen, warum diejenigen, die einen gesellschaftlich so wichtigen (Mangel)-Beruf ergreifen wollen, bereits in der Ausbildung benachteiligt werden. Wer einen handwerklichen Beruf erlernt, muss für die Berufsschule auch nicht bezahlen. Wer Gesundheits- und Krankenpflegerin wird, hat ebenfalls eine kostenfreie Ausbildung. Damit Einrichtungen, die nicht ausbilden, sich auch an der Finanzierung des Altenpflegepersonals beteiligen, muss eine Ausbildungsumlage eingeführt werden.

Antragsbereich G

Antrag 18

(Kennnummer: 22)

Unterbezirk Nürnberg (Bezirksverband Mittelfranken)

Solidarische Reform der Pflegeversicherung

(Überwiesen als Material an)

_ Landesgruppe

Landesvorstand

Die SPD -Bundestagsfraktion fordert die Regierung auf, die Pflegeversicherung solidarisch weiterzuentwickeln und dabei die private Pflegeversicherung in die solidarische Finanzierung einzubeziehen.

Antragsbereich G Antrag 19 (Kennnummer: 23)

Unterbezirk Nürnberg (Bezirksverband Mittelfranken)

Unterstützung der zu Hause Pflegenden

(Überwiesen als Material an)

5

Landesgruppe

Landesvorstand

10 Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Regierung auf, das Pflegegesetz und das Pflegezeitgesetz zugunsten zu Hause pflegender Familienangehöriger zu verbessern. Dazu gehören bessere Arbeitszeitregelungen und bessere Dienstleistungsangebote der Pflege und Betreuung. Berufstätige, die für die Pflege von Verwandten freigestellt sind, brauchen finanzielle Unterstützung.

Antrag 20

(Kennnummer: 24)

60plus

Bessere Überleitungspflege

(Überwiesen als Material an)

Landesgruppe

⁵ Landesvorstand

Die SPD fordert, die Überleitungspflege für entlassene Patienten und Patientinnen so zu verbessern, dass kein frisch Operierter / Operierte ohne häusliche Versorgung bleibt, so lange Unterstützung für den Alltag benötigt wird.

Es kann nicht angehen, dass Patienten Leidtragende der Zuständigkeiten zwischen Krankenversicherung und Pflegeversicherung sind.

15 Auch private Krankenhäuser sind zu verpflichten, die Überleitung sicherzustellen.

Antragsbereich G

Antrag 23

(Kennnummer: 32)

Bezirksverband Unterfranken

Ausbildungskosten sind keine Verwaltungskosten

(Angenommen)

weiter an

Bundestagsfraktion

Ausbildungskosten dürfen bei den gesetzlichen Krankenkassen nicht als Verwaltungskosten gelten. Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, einen entsprechenden Gesetzesentwurf einzubringen.

10

Antragsbereich G
Antrag 24
(Kennnummer: 26)

60plus

Prävention und Gesundheitsförderung für Ältere

(Angenommen)

weiter an

Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für den Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung im deutschen Gesundheitssystem im Rahmen des 10 sogenannten Setting-Ansatzes einzusetzen und dabei die Prävention und Gesundheitsförderung im Alter angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist ein Präventionsgesetz zum Ausbau der Prävention und Gesundheitsförderung als zusätzliche Säule im deutschen Gesundheitswesen.

Antragsbereich G

Antrag 25

(Kennnummer: 33)

ASG

Rahmen-Hygieneplan für Alten- und Altenpflegeheime

(Angenommen)

_ weiter an

Landtagsfraktion

Der Landesparteitag der Bayern SPD fordert die Landespartei und die Landtagsfraktion auf sich für einen eigene Rahmen-Hygieneplan für Alten- und Altenpflegeheime einzusetzen da der neue bayerische Hygieneplan sich zu stark an den hygienischen Erfordernissen eines Krankenhauses orientiert und damit den spezifischen Bedürfnisse von alten und dementen Menschen nicht gerecht wird.

Antrag 26

(Kennnummer: 34)

60plus

Beschütztes Wohnen für Demenzkranke

(Überwiesen als Material an)

Landesgruppe

5 Landesvorstand

Ein erheblicher Teil der Bewohner von Pflegeheimen leidet an einer Demenz. Trotzdem werden die Betroffenen nur mit der allgemeinen Standardpflege versorgt. Um ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, muss es mehr Angebote für beschütztes 10 Wohnen geben. Deshalb muss das Angebot an beschütztem Wohnen für dementiell Erkrankte erhöht werden.

Antragsbereich G

Antrag 29

(Kennnummer: 37)

Jusos

Keine Privatisierung des Glücksspiels

(Angenommen)

Wir fordern die MinisterpräsidentInnen der Länder und sämtliche Abgeordnete auf, keiner Privatisierung von Glücksspiel, auch nicht probeweise, zuzustimmen.

Stattdessen sollen höhere staatliche Mittel zur Suchtprävention aufgewendet werden.

Antrag 31

(Kennnummer: 39)

ASG

Bürokratieabbau in der Pflege und anderen Gesundheitsberufen

(Überwiesen als Material an)

die Bundestagsfraktion

Der Landesparteitag der Bayern SPD fordert die Bundespartei, die Bundestagsfraktion und Landtagsfraktion auf sich für die Anwendung des Konnexitätsprinzip, bei Trägern von Einrichtungen, deren Leistungserbringung gemäß SGB V und SGBXI und SGB XII geregelt ist, (z.B. Kliniken u.

Pflegeeinrichtungen) gegenüber dem Bund, Land und Kostenträgern bei Angelegenheiten die den Dokumentations- bzw. Verwaltungsaufwand betreffen, einzusetzen.

Nach dem Konnexitätsprinzip muss der auftragende Gesetzgeber als Verursacher (Verursacherprinzip) für den finanziellen Ausgleich der von ihm aufgetragenen Aufgaben sorgen

Antragsbereich G

Antrag 32

(Kennnummer: 16)

Jusos

Wiederaufnahme des Zahnersatzes in den Leistungskatalog der GKV

(Angenommen)

Die BayernSPD fordert, im Rahmen der Einführung der Bürgerversicherung die Finanzierung von Zahnersatz wieder in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung zu übernehmen.

Antrag 33

(Kennnummer: 40)

ASG

Aufnahme der Hebammenhilfe in das SGB V

Überwiesen als Material an

Landtagsfraktion

Bundestagsfraktion

Landesvorstand

Der Landesparteitag der Bayern SPD fordert die Bundespartei und die Bundestagsfraktion auf sich für die zeitgemäße Definition der Hebamenhilfe im SGB V einzusetzen.

II. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge: F 5; F 6; G 3; G 4; G 5; G 6; G 7; G 8; G 9; G 10; G 11; G 13; G 14; G 21; G 22; G 27; G 28;

- 2. Abgelehnt wurden die Anträge:
- 3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:
- **4. Zurückgezogen wurden die Anträge:** F 8; G 30;